

Vorlage Federführende Dienststelle: Aachener Stadtbetrieb Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: E 18/0078/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 03.02.2012 Verfasser:
Ergänzung zum Wirtschaftsplan 2012 Aachener Stadtbetrieb/Investitionen	
Beratungsfolge:	TOP: __
Datum: 23.02.2012	Gremium: BAASt Kompetenz: Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Betriebsleitung zur Kenntnis

Erläuterungen:

In der Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 12.10.2011 wurde der Wirtschaftsplan 2012 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Aachener Stadtbetrieb beschlossen. Darüber hinaus wurde der Stadtbetrieb beauftragt, die mittelfristige Finanzplanung zu überarbeiten. Auch soll die Freigabe der Investitionen in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss erfolgen.

Mittelfristige Finanzplanung:

4. Finanzplan

	Plan 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 T€
Finanzbedarf					
Investitionen gesamt	4.614.400	2.477.000	2.875.000	2.997.200	3.479.100
Schuldentilgung (ohne Umschuldungen) 3% Sondertilgung	387.000	462.450	471.910	492.930	518.040
	5.001.400	2.939.450	3.346.910	3.490.130	3.997.140
Finanzierung					
Abschreibungen	2.486.300	2.623.911	2.646.022	2.652.811	2.679.583
Zuschüsse	0	0	0	0	0
Kredite (ohne Umschuldungen)	2.515.100	315.539	700.888	837.319	1.317.557
	5.001.400	2.939.450	3.346.910	3.490.130	3.997.140
	Plan 2012 €	Plan 2013 €	Plan 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €
Darlehen					
1.1.	10.191.000	12.319.100	12.172.189	12.401.167	12.745.556
+ Aufnahme	2.515.100	315.539	700.888	837.319	1.317.557
./. Tilgung	387.000	462.450	471.910	492.930	518.040
./. Sondertilgung	0	0	0	0	0
31.12.	12.319.100	12.172.189	12.401.167	12.745.556	13.545.072

Im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage wurde die Darstellung der Tilgung aktualisiert. Sie ergibt sich aus der Summe der jahresbezogenen Tilgungsraten, welche mit 3 % der jeweiligen Darlehenssumme ermittelt werden.

Investitionen:

Die Anlage „Einzelplan Investitionsmaßnahmen“ listet die für 2012 beabsichtigten und im Wirtschaftsplan 2012 berücksichtigten Investitionen auf.

Grundsätzlich liegt der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan eine Vielzahl von Überlegungen zu Grunde. Hierunter fallen u.a.:

- Wirtschaftlichkeit
- Sicherheit
- Alter, Zustand, mögliche Folgekosten
- Zeitgemäße Modernisierung
- Kunden- und Mitarbeiterfreundlichkeit
- Gesetzliche Notwendigkeit

Die Planung umfasst die zum Zeitpunkt der Aufstellung vorhersehbaren Umstände. Zur Wahrung der Flexibilität gelten alle Ansätze untereinander deckungsfähig. Auch können die Mittel für die Umsetzung nicht vorhersehbarer Maßnahmen eingesetzt werden. Dies hat jedoch zur Folge, dass beabsichtigte Maßnahmen nicht umgesetzt werden können und in Folgejahre verschoben werden müssen. Sollte eine Ersatzbeschaffung wider Erwarten nicht notwendig sein, wird auf die Umsetzung verzichtet.

Anlage/n:

Einzelplan Investitionsmaßnahmen